

Erklärung der Verwaltung zum Bauvorhaben Club an der Alster e.V.

Der Ausschuss für Haushalt und Kultur bittet in seiner Sitzung vom 07.09.2021 die Verwaltung zu prüfen, ob bei dem Bauvorhaben (siehe Drs. 21-2583) aufgrund des Baufortschrittes auf die sogenannte baufachliche Antragsprüfung und Baubegleitung verzichtet werden kann.

Die Verwaltung erachtet es im Sinne des geltenden Zuwendungsrechts für vertretbar, wenn bei der vorliegenden Baumaßnahme lediglich eine sogenannte baufachliche Verwendungsnachweisprüfung beauftragt wird. Die Leistung würde als Einzelauftrag vergeben werden. Es ist nicht absehbar, ob die veranschlagten 6.500,- € an konsumtiven Mitteln für eine Finanzierung auskömmlich sind. Seitens der Verwaltung wird sich dafür ausgesprochen, entgegen des Beschlusses des Ausschusses, insgesamt 8.000,- € aus den bezirklichen Sondermitteln (konsumtiv) bereitzustellen. Die zusätzlich beschlossenen investiven Mittel bleiben hiervon unberührt.